

Die Digitale Schule der Zukunft (DSdZ) am KHG

Teilnehmende Jahrgangsstufen im Schuljahr 2026/27:

Im Schuljahr 2026/27 nehmen die Jahrgangsstufen 9, 10 und 11 am Projekt „Digitale Schule der Zukunft“ (DSdZ) teil.

Begründung und Zielsetzung:

Unter der Vorgabe des Ministeriums, dass jede weiterführende Schule am Projekt DSdZ teilnehmen soll, erfolgte die Einführung am KHG erstmalig im Schuljahr 2024/2025 für die komplette 9. Jahrgangsstufe für die verbleibende Zeit am KHG. Detaillierte Informationen sind zu finden unter <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft>.

Bereits in früheren Jahren konnten die Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe am KHG auf Wunsch ein digitales Endgerät verwenden (Laptop-, dann iPad und später Hybrid-Klassen), da sich gezeigt hat, dass in dieser Altersstufe in der Regel das erforderliche Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung vorhanden ist. Es hat sich auch bewährt, dass Tablet-PCs insbesondere dann eine Bereicherung für den Unterricht und das individuelle Lernen darstellen, wenn alle Schülerinnen und Schüler ähnliche Geräte verwenden und die Rahmenbedingungen klar geregelt sind. Aus diesem Grund werden in den DSdZ-Klassen iPads eingesetzt. Um außerdem eine sinnvolle und schulbezogene Nutzung der Tablets im Unterricht zu unterstützen, wurden Regeln zur Tabletnutzung formuliert und die Einbindung der Schülergeräte in das so genannte „Mobile Device Management“ als zwingende Voraussetzung festgelegt. Der Einsatz der Schülergeräte im Unterricht am KHG liegt im Ermessen der Lehrkraft und kann von Fach zu Fach unterschiedlich sein: z.B. Benutzung von Apps, Lernplattformen, fachspezifische Software, Nutzung des Internets, digitale Heftführung, digitale Schulbücher, Datenaustausch, Audio- und Videoaufnahmen, kollaboratives Arbeiten usw.

Leitsätze am KHG:

- ✓ Der Einsatz der Schülergeräte im Unterricht soll nur dort erfolgen, wo er den Lernprozess unterstützt!
- ✓ Die Jugendlichen sollen erkennen, dass die Eigenverantwortung hinsichtlich ihres schulischen Engagements und damit auch ein bewusster Umgang mit ihrem digitalen Lerngerät eine wichtige Voraussetzung für den schulischen Erfolg ist.
- ✓ Es soll gewährleistet sein, dass im Unterricht neben digitalen Phasen auch analoge (ohne Schülergerät) vorhanden sind und insbesondere das Schreiben mit der Hand nicht vernachlässigt wird.

Ziel: Zum Ende der 10. Jahrgangsstufe sollen die Jugendlichen in der Lage sein, für sich zu entscheiden, wie sie sich in der Oberstufe organisieren möchten, z.B. in Bezug auf Hefteinträge, Notizen und Terminplanung.

Heftführung in den DSdZ-Klassen:

Digitale Hefteinträge erfolgen stets mit einem Stift und das Tablet soll dabei auf dem Tisch liegen. Einzelne Fachschaften arbeiten im Hinblick auf Prüfungsvorbereitung und Verwendung spezieller Werkzeuge (wie Geodreieck) zusätzlich mit analogen Heften.

Als Grundsatz gilt: Die Fachschaften bzw. die Lehrkraft entscheidet bzgl. digitaler oder analoger Heftführung.

Digitale Schulbücher:

Über das MyKHG-Modul "Eduplaces" und dann "Bildungslogin Medienregal" können die 9. und 10. Klassen (aktuell kostenfrei, da über das KI- und Medienbudget finanziert) zusätzlich zu ihren analogen Schulbüchern auf folgende

digitale Schulbücher zugreifen: Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, kath. Religion (Klettverlag), Physik und Latein (Bucher) sowie Spanisch und PuG (Westermann). Auch hier entscheiden die Fachschaften und Lehrkräfte, wie diese digitalen Schulbücher im Unterricht eingesetzt werden, beispielsweise können die analogen Schulbücher im Klassenzimmer verwendet werden.

Als Grundsatz gilt: Falls parallel zur digitalen Heftführung auch digitale Schulbücher ihren Einsatz finden, so soll nach Möglichkeit ein sog. Split-Screen (geteilter Bildschirm) auf den Schülergeräten vermieden werden.

Technische Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler:

Für jede Klasse gibt es eine Lehrkraft, die in der Klasse unterrichtet und als digitaler Ansprechpartner zur Verfügung steht. Zusätzlich werden für jede Klasse „digitale Schüler-Helfer“ (Schüler-iTeam) benannt, da erfahrungsgemäß die Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig sehr gut unterstützen können. Weitere Hilfe kommt bei Bedarf von den Systembetreuern Herrn Bürkle und Herrn Del Grande.

Möglichkeiten der Regelung/Steuerung der iPads im Unterricht:

Die Schülergeräte werden in das „Mobile Device Management“ (MDM) der Schule eingebunden, das von der Firma ACS Group gesteuert und verwaltet wird. So wird die zentrale Verteilung von Schul-Apps sowie die Nutzungseinschränkung, auch zusätzlich gesteuert durch die Lehrkräfte, (NUR) während der üblichen Unterrichtszeit ermöglicht.

Weitere Vorteile dabei sind, dass ansonsten kostenpflichtige Apps (wie z.B. Goodnotes) kostenfrei sind und auch mehr Speicherplatz zur Verfügung gestellt wird. Außerhalb dieses „Schulmodus“ steht es aber jeder Familie frei, das erworbene Schülergerät auch im „Privatmodus“ wie ein eigenes digitales Endgerät zu nutzen. Es wird jedoch empfohlen, das Gerät nur als Arbeitsgerät zu nutzen, um Schule und Freizeit zu trennen.

Die Schülergeräte können von der Lehrkraft im Unterricht über die Classroom-App gesteuert werden.

Möglichkeiten der Regelung/Steuerung der iPads zuhause:

Für die Verwendung der Tablets zuhause wird empfohlen, dass die Eltern einen sicheren Internetzugang zur Verfügung stellen und das Tablet in das heimische WLAN eingebunden ist. Möglichkeiten der Regelung/Steuerung werden im Elternbrief und an den Elternabenden vorgestellt (z.B. Einschränkung der Bildschirmzeit, App-Zugriff etc.; Medienvertrag <https://www.mediennutzungsvertrag.de> bzw. <https://isb-magazin.de/dsdz/index>).

Als Grundsatz gilt:

- ✓ Auf Antrag kann die Tablet-Nutzung generell auf Schulmodus eingeschränkt werden.
- ✓ Lernen und Hausaufgaben können auch (zum Großteil) offline erfolgen

Ansprechpartner:

Irmi Fischer (erweiterte Schulleitung), Wolfgang Bürkle und Luca Del Grande (jeweils Systembetreuung)

Aktualisierung:

Jeweils mit erneuter Genehmigung des Projekts DSdZ.

Anlagen:

- ✓ Zeitplan der DSdZ am KHG
- ✓ Hinweise zur Anschaffung der Schülergeräte
- ✓ Hinweise zur Förderantragstellung
- ✓ Tablet-Nutzungsregeln am KHG
- ✓ MDM-Einwilligungserklärung

Zeitplan für die DSdZ am KHG

Juli (8. Jgst)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Einrichten eines Webshops bei der Firma ACS-Group zur möglichen Geräteanschaffung durch die Eltern und Beauftragung einer MDM-Lösung (jamf) durch die Schule ✓ Elternbrief mit Schwerpunkt Geräteanschaffung, Förderantragsstellung, MDM-Einwilligungserklärung, Tipps für die Nutzung zuhause Elternabend mit Schwerpunkt „Steuerung/Regelung der Schülergeräte zuhause“ (Elternbeirat Herr Röde) ✓ Mediens Schulung „Digitales Handeln“ der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Woche der Alltagskompetenzen (ohne Gerät) ✓ Einsammeln der Einwilligungserklärungen zur Teilnahme am MDM (Mobile Device-Management) durch Sek 2
September (9. Jgst)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Informationen an neue Schülerinnen und Schüler ✓ Sichten der vorliegenden MDM-Einwilligungserklärungen; Überprüfung der Geräte hinsichtlich Mindestkriterien => Start der Bewilligung der Förderanträge ✓ Besprechung der Tablet-Nutzungsregeln (mit Klasseleitung, im Fachunterricht) ✓ Workshops für die 9. Klassen (mit Gerät) zur Nutzung der iPads im Unterricht (u.A. MyKHG-Einbindung, E-Mail, Ordnerstruktur, Medienregal, Einführung in Apps wie Goodnotes, Keynote) mit Schülerexperten (Schüler-iPad-Team) der höheren Jahrgangsstufen ✓ Benennung von Ansprechpartnern für die DSdZ-Klasse: Schüler-iPad-Team aus den Workshops; Lehrkraft des Klassenteams ✓ Absprachen zur DSdZ in der Lehrerkonferenz und in den Fachsitzungen ✓ Regelung im Fachunterricht u. A. bzgl. Heftführung und Buchnutzung ✓ SchiLF-Angebot „Unterrichten mit iPads“ insbesondere für neue und neu in den DSdZ-Klassen unterrichtende Lehrkräfte ✓ SchiLF-Angebot „Classroom-App“ insbesondere für neue und neu in den DSdZ-Klassen unterrichtende Lehrkräfte ✓ Einladung der ACS Group zu Webinaren "Unterstützung beim Lernen mit den iPads zuhause" für Eltern ✓ Einladung der ACS Group zu Webinaren „Unterrichten mit iPad“ für Lehrkräfte
Oktober (9. Jgst)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Absprachen zur DSdZ in den Klassenteamsitzungen 9 ✓ Elternabend im Anschluss an die Klassenelternabende 9 zum aktuellen Stand der DSdZ in 9 und 10
Herbst/Winter (9. Jgst)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Digital-Training für Lernende und Elternvortrag (Dr. Weiß) Medienpäd. Vortrag von Herrn Karakaya für Eltern und Lernende
September (10. Jgst)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erneute Besprechung der Tablet-Nutzungsregeln (mit Klasseleitung, im Fachunterricht) ✓ Absprachen zur DSdZ in der Lehrerkonferenz und in den Fachsitzungen ✓ Regelung im Fachunterricht u. A. bzgl. Heftführung und Buchnutzung ✓ SchiLF-Angebot „Unterrichten mit iPads“ insbesondere für neue und neu in den DSdZ-Klassen unterrichtende Lehrkräfte ✓ SchiLF-Angebot „Classroom-App“ insbesondere für neue und neu in den DSdZ-Klassen unterrichtende Lehrkräfte ✓ Einladung der ACS Group zu Webinaren "Unterstützung beim Lernen mit den iPads zuhause" für Eltern ✓ Einladung der ACS Group zu Webinaren „Unterrichten mit iPad“ für Lehrkräfte
Oktober (10. Jgst)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Absprachen zur DSdZ in den Klassenteamsitzungen 10 ✓ Elternabend im Anschluss an die Klassenelternabende 10 zum aktuellen Stand der DSdZ in 9 und 10
Herbst/Winter (10. Jgst)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Medienpäd. Vortrag von Herrn Karakaya für Eltern und Lernende
Juli (10. Jgst)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Selbst- und Fremdeinschätzungsbogen zur weiteren Tablet-Nutzung in der Oberstufe

HINWEISE zur Anschaffung der Schülergeräte durch die Erziehungsberechtigten:

Damit die Schülergeräte finanziell gefördert werden (derzeit mit 350 Euro) und im Unterricht eingesetzt werden können, müssen folgende MINDESTKRITERIEN erfüllt werden.

MINDESTKRITERIEN für Schülergeräte und Zubehör

- ✓ Tablet-PC mit Möglichkeit zur handschriftlichen Eingabe (Stift)
- ✓ Betriebssystem: aktuelles iPadOS (ab iPadOS 26)
- ✓ Displaygröße: mind. 10 Zoll
- ✓ Speicher: mind. 64 GB Speicher (empfohlen: ab 128 GB)
- ✓ Apple Pencil (oder vergleichbar, passend zum gewählten Gerät, idealerweise für USB-C oder kontaktloses Laden)
- ✓ Kopfhörer (Bluetooth oder mit passendem Kabelanschluss)
- ✓ Dringend empfohlen: Schutzhülle (mindestens Display-Schutz, idealerweise mit Halterung für den Pencil)
- ✓ Die Einwilligung zur Verwaltung des Tablets durch das „Mobile Device Management“ (MDM) liegt der Schule vor. Siehe beiliegende Einwilligungserklärung.

KEINE „Cellular“-Funktion (mit SIM/eSIM) erforderlich für schulischen Zweck!

Optional, nicht förderfähig:

- ∠ evtl. Bluetooth-Tastatur (idealerweise mit Tastenbelegung für iPadOS)
- ∠ evtl. Geräte-Versicherung

Beispiele für ein geeignetes Schülergerät:

iPad (11. Generation), ca. € 400; iPad Air (M4), ca. € 700; iPad Pro (M5) möglich, aber deutlich teurer

HINWEISE zum Erwerb der Schülergeräte:

EMPFEHLUNG: Die Schule empfiehlt, den von der Firma ACS Group für das KHG eingerichteten Webshop zu nutzen, um das Gerät (evtl. auch Zubehör) zu beschaffen. Den Eltern wird hier ein Bildungsrabatt eingeräumt, es steht eine Finanzierungsoption zur Verfügung und eine umfassende Geräteversicherung kann auf Wunsch abgeschlossen werden. Die Einpflege des iPads ins MDM der Schule erfolgt - bei auf diesem Weg beschafften Geräten - direkt durch die Firma ACS Group.

Hier der Link samt Passwort: <https://kurt-huber-gym.tabletklasse.de/> Passwort: KHGG#.....

Geräte, die anderweitig erworben werden, müssen ebenfalls von der Firma ACS in das MDM der Schule eingebunden werden und deshalb vor Einsatz im Unterricht in Eigenregie und auf Kosten der Erziehungsberechtigten dort abgegeben/hingeschickt werden. Für diese Einpflege entstehen zudem zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 30 Euro. Auch die Anschaffung von Gebrauchtgeräten ist möglich, diese sind nur förderfähig, wenn der Händler eine Rechnung stellt und eine mind. einjährige Garantie anbietet.

Generell gilt: Um die finanzielle Förderung in Anspruch zu nehmen, muss für das passende Schülergerät ein Kaufbeleg vorliegen! Dieser darf nicht älter als 9 Monate sein und sollte den Erziehungsberechtigten, der dann auch den Förderantrag stellt, als Rechnungsempfänger aufweisen. Die Aufbewahrungsfrist für die Rechnung ab Kaufdatum beträgt 5 Jahre.

Falls – trotz Förderung von 350 Euro – eine zusätzliche finanzielle Unterstützung benötigt wird, gibt es auch hierzu bei Bedarf verschiedene Lösungen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Schulleitung.

Weitere Informationen (z.B. auch Finanzierung über Ratenkauf) sind unter den FAQs auf <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/erziehungsberechtigte/weiterfuehrende-schulen/geraetekauf> zu finden.

HINWEISE zur Förderantragsstellung durch die Erziehungsberechtigten:

Der Freistaat Bayern unterstützt den Kauf des mobilen Endgeräts in diesem Schuljahr mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 350 Euro für Schülerinnen und Schüler teilnehmender Klassen. Am KHG sind alle 9. Klassen förderberechtigt. Ausgenommen sind neu eingetretene Schülerinnen und Schüler, die bereits in der vorherigen Schule eine Förderung erhalten haben.

Ablauf der Förderantragsstellung

- (1) Der zugehörige Antrag kann auf der Internetseite www.dsdz.bayern.de ausgefüllt werden, dabei ist die Schulart Gymnasium, der Regierungsbezirk Oberbayern und das Kurt-Huber-Gymnasium als Schule auszuwählen. Anschließend sind die entsprechenden Informationen einzugeben und die Rechnung und ggf. der Zahlungsbeleg (siehe unten bzw. Erklärung im Video) hochzuladen. Auf der letzten Seite kann dann der Förderantrag heruntergeladen werden. Mit Klick auf Absenden wird der Antrag eingereicht. An die angegebene Emailadresse wird eine Antragsbestätigung gesendet.
- (2) Die Anträge werden anschließend von der Schule geprüft und zur Auszahlung an das Landesamt für Schule übermittelt.
- (3) Danach wird der Förderbescheid an die im Antrag angegebene E-Mail-Adresse gesendet und die Förderung wird auf das im Antrag angegebene Konto ausbezahlt.

Zusätzliche Hinweise:

Den Antrag dürfen nur die Erziehungsberechtigten (oder volljährige Schülerinnen und Schüler) stellen. Die Rechnung muss auf die Erziehungsberechtigten oder nahe Familienmitglieder ausgestellt sein.

Der Antrag kann digital später nicht mehr vom Antragsteller bearbeitet werden. Fehlende Unterlagen müssen an die Schule übermittelt werden, was zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung führen kann.

Förderfähig sind ausschließlich das iPad und ggf. ein passender Stift. Insgesamt erstattet der Staat 350 Euro dieser Anschaffungskosten. Um die Bestätigung der Anträge durch die Schule zu vereinfachen und zu beschleunigen, geben Sie nach Möglichkeit nur den Kaufpreis des iPads an, da dieser die Fördersumme von 350 Euro in den meisten Fällen ohnehin übersteigen wird. Falls das Gerät jedoch günstiger war – was z.B. bei gebrauchten Geräten der Fall sein kann, oder wenn ein bereits vorhandenes Gerät verwendet wird – kann auch der Anschaffungspreis des Stifts geltend gemacht werden. Bitte geben Sie keinerlei anderes Zubehör (Hülle, Schutzfolie), eine Versicherung oder Versandkosten mit an, sonst muss der Antrag an der Schule nachbearbeitet werden, was auch wiederum zu einer Verzögerung der Erstattung führt.

Die Rechnung des geförderten Geräts muss für 5 Jahre von den Erziehungsberechtigten aufbewahrt werden.

Die Förderung kann sofort nach dem Kauf und bis zu 9 Monate nach dem Kaufdatum beantragt werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Antragsverfahrens ist auf der Seite des Kultusministeriums unter <https://www.km.bayern.de/dsdz/antrag> zu finden. Dort gibt es ein ausführliches Video, das durch die verschiedenen Schritte des Antrags führt.

Bei Fragen bezüglich der Förderanträge wenden Sie sich bitte an Frau Martinis diana.martinis@mykhg.de oder an Herrn del Grande luca.del.grande@mykhg.de.

Tablet-Nutzung am Kurt-Huber-Gymnasium

Ein Nichteinhalten der Nutzungsregeln durch Schülerinnen oder Schüler kann je nach Art des Verstoßes zu Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahmen durch die Lehrkraft oder Schulleitung führen.



1) In Unterrichtsphasen, in denen das Tablet nicht zum Einsatz kommt, wird es umgedreht/geschlossen auf den Tisch gelegt („sunny side down“) oder in der Schultasche verwahrt.



2) Mitschriften auf dem Tablet erfolgen in der Regel durch einen aktiven digitalen Stift. Das Tablet liegt dabei flach auf dem Tisch.

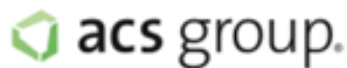


3) Der Tablet-Computer muss immer mit vollem Akku in die Schule gebracht werden.

- 4) Der Tablet-Computer darf ausschließlich für Unterrichtszwecke (die die Lehrkraft bestimmt) genutzt werden. Sofern die Lehrkraft die Classroom-App benutzt, wird deren Zugriff gestattet.
- 5) Persönlichkeitsrechte dürfen nicht verletzt werden (insbesondere keine Anfertigung von Video-/Audio-Aufnahmen ohne Auftrag der Lehrkraft – auch dann keine Veröffentlichung zulässig) - dazu gehört auch, dass Passwörter nicht ausgespäht werden.
- 6) Auf „MyKHG“ werden nur schulrelevante Daten aufgespielt und keine Dateien oder Verzeichnisse gelöscht (auf Antrag erledigt das ggf. die Lehrkraft).
- 7) Darüber hinaus gelten für die Nutzung der Tablet-Computer die gleichen Einschränkungen wie für die Handynutzung.
- 8) Die Pausen sollen der Erholung und der Pflege sozialer Kontakte dienen, weswegen die Tablet-Computer in den Pausen am Vormittag nicht benutzt werden sollen.
- 9) Wenn es nicht möglich ist, eine Hausaufgabe auf dem Tablet zu erledigen, wird diese in einem Heft bzw. auf einem Blatt angefertigt (technische Probleme sind keine Entschuldigung für nicht vorzeigbare Hausaufgaben).
- 10) Eine Nutzung der Tablets nach 20 Uhr ist nicht im Sinne der Schule und wird keinesfalls von schulischer Seite erwartet (Hausaufgaben etc. sind keine Aufforderung zur „Nachtarbeit“, sondern sollen in der Regel nachmittags angefertigt werden).

Die folgenden Regeln gelten für nicht in das Mobile Device Management (MDM) eingebundene Geräte:

- 11) Vor Unterrichtsbeginn müssen alle Tabs und Apps ohne aktuellen Unterrichtsbezug geschlossen werden. Auf Verlangen der Lehrkraft müssen alle aktiven Tabs und Apps vorgezeigt werden.
- 12) Neue Apps (sofern diese für den Unterricht benötigt werden) werden zuhause geladen; es dürfen nur rechtmäßig erworbene Apps und Dateien auf dem Tablet gespeichert werden.
- 13) Updates werden nur zuhause durchgeführt.



iPadmanager-Service Datenverarbeitung

Um die optimale Funktionsfähigkeit des iPadmanager-Service sicherzustellen, werden folgende Daten zur Nutzung erhoben:

- Vor- und Nachname
- E-Mail-Adresse (optional)
- Klasse (optional)
- Ortungsinformationen (anhand IP-Adresse)
- Nutzungsdauer
- Gerätetyp (eindeutige Geräteidentifikationsnummer)
- IP-Adresse
- Sprache
- Herkunft
- Installierte Anwendungen
- Betriebssystemversion
- Ladestand
- Verfügbarer Speicherplatz

Mit der Nutzung des iPadmanager-Service stimmen Sie der Verarbeitung dieser Daten seitens Jamf, Apple Inc. Und Alpha Computer Sales GmbH zu.

- Datenschutzerklärung der jamf Software, LLC: <https://www.jamf.com/privacy/>
- Datenschutzhinweise von Apple Inc.: <https://www.apple.com/legal/privacy/de-ww/>
- Datenschutzerklärung der ACS Group GmbH: Unterschriebene ADV

Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Datenverarbeitung der oben aufgeführten Unternehmen und deren Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zu.

Erziehungsberechtigte	Schüler
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Emailadresse:	Emailadresse:
Unterschrift	Unterschrift